

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Hose  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1790/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; TVÖD im öffentlichen Dienst - Verringerung der Arbeitszeit; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Auswirkungen hat die neue Tarifregelung künftig auf die Personalkosten**
  - a. für das Jahr 2022?
  - b. für das Jahr 2023?

Die Absenkung der tariflichen Arbeitszeit erfolgt ohne Entgeltreduzierung. Daher ergeben sich bei vollbeschäftigten Mitarbeitern keine Auswirkungen auf die Höhe der Personalkosten. Im Bereich der Teilzeitbeschäftigten (Soll-VbE unter 1,0 z.B. Erzieher/innen) bewirkt die Veränderung des prozentualen Anteiles der Stunden eine VbE-Erhöhung und damit eine Personalkostensteigerung. Diese Veränderungen ergeben für das Jahr 2022 Mehrkosten von rund 310.000 EUR und für 2023 Mehrkosten von rund 630.000 EUR.

- 2. Welche Konsequenzen ergeben sich für die weitere Personalentwicklung?**

Im Hinblick auf die Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung bzw. Qualifizierung) in der Stadtverwaltung Erfurt sind aktuell keine Konsequenzen bzw. kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich.

*Seite 1 von 2*

**3. Wie viele VbE müssen für die weitere Personalentwicklungsplanung in den kommenden Jahren berücksichtigt werden?**

Im Jahre 2022 müssen zum jetzigen Stand 5,986 VbE und im Jahre 2023 6,140 VbE zur Kompensation eingerichtet werden. Weitere Stellenbedarfe können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein